

 **Einladung zur
Einwohnergemeindeversammlung**

Mittwoch, 11. Dezember 2024, 19.00 Uhr

In der Mehrzweckhalle an der Bahnhofstrasse, Therwil

Traktanden

- 1** Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 17. Oktober 2024
- 2** Revision des Wasserreglements / Genehmigung
- 3** Revision des Abwasserreglements / Genehmigung
- 4** Finanzplan 2025–2029
- 5** Budget 2025 / Steuern und Gebühren 2025
- 6** Projektierungskredit Campus Mühleboden / Genehmigung
- 7** Informationen zu aktuellen Themen
- 8** Diverses

Der Gemeinderat

Therwil, im November 2024

Das Beschlussprotokoll der Gemeindeversammlung vom 17. Oktober 2024 und weitere Unterlagen zu den Traktanden können ab Donnerstag, 28. November 2024, auf unserer Webseite www.therwil.ch (Rubrik «Politik / Gemeindeversammlung») eingesehen oder bei der Gemeindeverwaltung während der ordentlichen Öffnungszeiten bezogen werden.

1 Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 17. Oktober 2024

Auf eine Verlesung des Protokolls an der Gemeindeversammlung wird verzichtet.

Das Beschlussprotokoll der Gemeindeversammlung vom 17. Oktober 2024 und weitere Unterlagen zu den Traktanden können ab Donnerstag, 28. November 2024, auf unserer Webseite www.therwil.ch (Rubrik «Politik/Gemeindeversammlung») eingesehen oder bei der Gemeindeverwaltung während der ordentlichen Öffnungszeiten bezogen werden.

2 Revision des Wasserreglements / Genehmigung

Ausgangslage

Das aktuelle Wasserreglement der Gemeinde Therwil muss aufgrund dessen Alters (Stand: 04. Dezember 1991) überarbeitet und an die heutigen Gegebenheiten angepasst werden. Dafür hat der Kanton ein Musterreglement zur Verfügung gestellt, welches die aktuellen gesetzlichen Rahmenbedingungen berücksichtigt, aber auch individuelle Regelungen durch die Gemeinden zulässt.

Die Gemeinde Therwil hat auf dieser Grundlage ihr Wasserreglement überarbeitet und legt dieses nun der Bevölkerung zur Genehmigung vor.

Das Wichtigste in Kürze:

Finanzierung: Mit den zu erhebenden Gebühren muss grundsätzlich ein ausgeglichener Kassenstand gewährleistet werden (Einnahmen = Ausgaben). Die Finanzierung der Wasserkasse erfolgt dazu mittels Anschlussgebühren und jährlichen Gebühren.

Steuerung des Kassenstandes: Damit ein ausgeglichener Kassenstand in den nächsten ca. 8 Jahren erreicht werden kann, werden die im Anhang des Reglements definierten jährlichen Gebühren tiefer angesetzt, als sie für eine jährlich ausgeglichene Rechnung nötig wären. Der Verlauf des Kassenstands wird jährlich überprüft. Wenn nötig werden zu gegebener Zeit die jährlichen Gebühren zur Anpassung vorgeschlagen. Die Gebühren werden jeweils an der Dezember-Gemeindeversammlung im Rahmen der Budgetbewilligung beschlossen.

Änderungen bei der Gebührenerhebung

Anschlussgebühren (einmalig):

Der nach altem Reglement prozentuale Anteil des Gebäudewertes der Basellandschaftlichen Gebäudeversicherung gemäss Brandlagerschätzung wird durch folgende verbraucher-gerechte Gebührenansätze ersetzt:

- Grösse des Wasserzählers (abhängig von der max. Durchflussmenge)
- Sprinkleranlagen

Jährliche Gebühren:

Mit dem neuen Reglement wird zusätzlich zur Frischwassermengen-Gebühr (bisher) eine Grundgebühr auf Basis der Wasserzählergrösse (abhängig von der max. Durchflussmenge) eingeführt.

Mit den neuen Gebührenansätzen wird ein verursachergerechtes Gebühren-System eingeführt. Dank des hohen Kassenstandes müssen die Verbraucher in den kommenden Jahren tendenziell weniger bezahlen.

Preisüberwacher, kantonale Vorprüfung, öffentliche Mitwirkung, Vernehmlassung Ortsparteien

Das neue Wasserreglement wurde dem Preisüberwacher zur Überprüfung und dem Amt für Umweltschutz und Energie (AUE) zur kantonalen Vorprüfung eingereicht. Ausserdem wurden die Ortsparteien zur Vernehmlassung und die Bevölkerung Therwils zur öffentlichen Mitwirkung eingeladen. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden – insoweit gesetzlich erforderlich, zulässig und praktikabel – im neuen Reglement berücksichtigt.

Fazit

Mit dem neuen Wasserreglement wird ein Instrumentarium geschaffen, das auf eine verursachergerechte Finanzierung der Wasserkasse abzielt. Dank des hohen Kassenstandes werden die Wasserrechnungen in den kommenden Jahren mehrheitlich kleiner ausfallen.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Wasserreglement inklusive Anhang zu genehmigen. Das Reglement tritt per 1. Januar 2025 in Kraft.

3 Revision des Abwasserreglements / Genehmigung

Ausgangslage

Das aktuelle Abwasserreglement der Gemeinde Therwil muss aufgrund dessen Alters (Stand: 4. Dezember 1991) überarbeitet und an die heutigen Gegebenheiten angepasst werden. Dafür hat der Kanton ein Musterreglement zur Verfügung gestellt, welches die aktuellen gesetzlichen Rahmenbedingungen berücksichtigt, aber auch individuelle Regelungen durch die Gemeinden zulässt.

Die Gemeinde Therwil hat auf dieser Grundlage ihr Abwasserreglement überarbeitet und legt dieses nun der Bevölkerung zur Genehmigung vor.

Das Wichtigste in Kürze:

Finanzierung: Mit den zu erhebenden Gebühren muss grundsätzlich ein ausgeglichener Kassenstand gewährleistet werden (Einnahmen = Ausgaben). Die Finanzierung der Abwasserkasse erfolgt dazu mittels Anschlussgebühren und jährlichen Gebühren.

Steuerung des Kassenstandes: Damit ein ausgeglichener Kassenstand in den nächsten ca. 20 Jahren erreicht werden kann, werden die im Anhang des Reglements definierten jährlichen Gebühren tiefer angesetzt, als sie für eine jährlich ausgeglichene Rechnung nötig wären. Der Verlauf des Kassenstands wird jährlich überprüft. Wenn nötig werden zu gegebener Zeit die jährlichen Gebühren zur Anpassung vorgeschlagen. Die Gebühren werden jeweils an der Dezember-Gemeindeversammlung im Rahmen der Budgetbewilligung beschlossen.

Änderungen bei der Gebührenerhebung:

Anschlussgebühren (einmalig):

Der nach altem Reglement prozentuale Anteil des Gebäudewertes der Basellandschaftlichen Gebäudeversicherung gemäss Brandlagerschätzung wird durch folgende verbrauchergerechte Gebührenansätze ersetzt:

- An die öffentliche Kanalisation angeschlossene abflusswirksame Flächen
- Grösse des Wasserzählers (abhängig von der max. Durchflussmenge)
- Sprinkleranlagen

Jährliche Gebühren:

Mit dem neuen Reglement werden anstelle der Frischwassermengen-Gebühr (bisher) folgende Gebühren erhoben:

- Grundgebühr auf Basis der Wasserzählergrösse (abhängig von der max. Durchflussmenge)
- Mengengebühr Schmutzwasser aufgrund der jährlichen Wasserbezugsmenge
- Regenwassergebühr für die versiegelten Flächen mit Anschluss an die Kanalisation

Mit den neuen Gebührenansätzen wird ein verursachergerechtes Gebühren-System eingeführt. Dank des hohen Kassenstandes, müssen die Verbraucher in den kommenden Jahren tendenziell weniger bezahlen.

Förderung von Massnahmen zur Reduzierung des Niederschlagswasserabflusses

Finanziell gefördert werden neu Massnahmen, mit denen die von bestehenden Überbauungen (Gebäude und versiegelte Freiflächen) abfliessenden jährlichen Niederschlagswassermengen verringert werden. Mit diesem modernen Ansatz können «Hochwasserspitzen» reduziert werden und es wird dem Prinzip der «Schwammstadt» Rechnung getragen. In Zeiten klimatischer Veränderungen und extremer Wetterereignisse können so zusätzliche Anreize zur Speicherung und Nutzung von Niederschlagswasser auf privatem Boden geschaffen werden.

Preisüberwacher, kantonale Vorprüfung, öffentliche Mitwirkung, Vernehmlassung Ortsparteien

Das neue Abwasserreglement wurde dem Preisüberwacher zur Überprüfung und dem Amt für Umweltschutz und Energie (AUE) zur kantonalen Vorprüfung eingereicht. Ausserdem wurden die Ortsparteien zur Vernehmlassung und die Bevölkerung Therwils zur öffentlichen Mitwirkung eingeladen. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden – insoweit gesetzlich erforderlich, zulässig und praktikabel – im neuen Reglement berücksichtigt.

Fazit

Mit dem neuen Abwasserreglement wird ein Instrumentarium geschaffen, das auf eine verursachergerechte Finanzierung der Abwasserkasse abzielt. Dank des hohen Kassenstandes werden die Abwasserrechnungen in den kommenden Jahren mehrheitlich kleiner ausfallen.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Abwasserreglement inklusive Anhang zu genehmigen. Das Reglement tritt per 1. Januar 2025 in Kraft.

4 Finanzplan 2025–2029

Bericht der Finanzkommission zum Finanzplan 2025–2029

Der Finanzplan bezweckt das Aufzeigen der Entwicklung der Finanzen und Aufgaben der Gemeinde über einen Zeitraum von fünf Jahren. Es handelt sich um eine mittelfristige und rollende Planung, die jährlich aufgrund der aktuellsten Budgetzahlen erstellt wird.

Der Finanzplan rechnet auch in den kommenden Jahren aufgrund der hohen Investitionen sowie steigenden Kosten für den Finanz- und Lastenausgleich mit relativ hohen Aufwandüberschüssen und Finanzierungsfehlbeträgen. Die neueste Planrechnung zeigt klar, dass unter den heutigen Rahmenbedingungen über die nächsten Jahre weiterhin mit einem strukturellen Defizit zu rechnen ist. Obwohl im aktuellen Budget die Steuereinnahmen aufgrund der höheren Erträge in den letzten beiden Jahren optimiert worden sind, ist das Ergebnis weiterhin nicht ausgeglichen. Das gibt der Kommission Anlass zur Besorgnis. Auch wenn der für das Jahr 2026 budgetierte Verkauf der Bauland-Parzelle an der Sundgauerstrasse eine willkommene Entlastung bringen wird, steigt die Fremdverschuldung bis ins Jahr 2029 weiter auf 65.2 Millionen. Darin enthalten sind immerhin rund 94% des vorgesehenen Baukredites mit 29.6 Mio. sowie der Planungskredit über 3 Mio. für das Mühleboden-Schulhaus.

Positiv kann zur Kenntnis genommen werden, dass dank der aus «Sondereffekten» entstandenen deutlich besseren Jahresabschlüsse der letzten drei Jahre die Bildung von zusätzlichen Reserven möglich geworden ist. Damit können die zukünftig geplanten Investitionen und Aufwandsüberschüsse besser verkräftet werden. Da die budgetierten Steuereinnahmen der natürlichen Personen in der Planung nun erhöht wurden, werden die zukünftigen positiven «Sondereffekte», nach heutigem Ermessen, tendenziell kleiner ausfallen. Deshalb wird der Gemeinderat nicht darum herumkommen, den Aufwand durch den Abbau von Leistungen zu reduzieren und schon gar keine neuen Aufgaben mehr zu übernehmen, wenn sie nicht durch gleichzeitig damit zusammenhängende Erträge ausgeglichen werden können.

Das Dilemma besteht auch darin, dass viele Auf- und Ausgaben gesetzlich vorgegeben sind oder vom Kanton veranlasst werden (z. B. Bildung und Löhne) und somit nicht zu verhindern sind. Durch die demographische Entwicklung (ungünstige Alterspyramide sowie steigende Lebenserwartung) werden die Kosten für das Alter voraussichtlich stärker anwachsen als heute absehbar (Erweiterung Altersheim, steigende Pflegekosten etc.). So mussten bereits für das Budget 2025 die Pflegekosten stark angehoben werden. Der Effekt auf die Steuereinnahmen durch die ungünstige Alterspyramide kann ebenfalls nicht verlässlich antizipiert und abgebildet werden, ist jedoch im Auge zu behalten.

Die budgetierten Defizite können immer noch aus dem vorhandenen Eigenkapital getragen werden. Doch nimmt dieses bis Ende 2029 (inkl. der finanzpolitischen Reserve) auch um 8.1 Mio. weiter ab auf rund 12.5 Mio.

Auch wenn die Jahresergebnisse in den vergangenen Jahren stets besser ausgefallen sind als vorausgesagt, empfiehlt die Finanzkommission dem Gemeinderat, die aktuellen Hochrechnungen eng zu verfolgen und wenn nötig geeignete Massnahmen einzuleiten, um der negativen finanziellen Entwicklung der Gemeinde Gegensteuer zu geben. Nur so kann sichergestellt werden, dass auch die zukünftigen hohen Investitionsvorhaben mit eigenen Mitteln finanziert und vor allem die Fremdverschuldung über die nächsten Jahrzehnte, vor dem Beginn des nächsten Investitionszyklus (z.B. Altersheim), wieder abgebaut werden kann. Denn weitere grosse Herausforderungen stehen der Gemeinde erst noch bevor (Schulhäuser, Strassennetz, Leitungsnetz, Gesundheit und Altersvorsorge).

Die Finanzkommission
Therwil, 18. Oktober 2024

**Die Vorstellung des Finanzplans 2025–2029 hat orientierenden Charakter:
die Gemeindeversammlung hat keinen Beschluss zu fassen.**

Finanzplan 2025–2029

CHF	Erwartung 2024	Budget 2025 (Basisjahr)	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Erfolgsrechnung						
Ertrag	49'693'400	51'291'050	52'018'094	52'633'412	53'224'383	53'255'587
Aufwand	-52'031'310	-53'503'900	-53'736'036	-54'318'118	-54'993'039	-55'492'537
Mehrertrag Erwartungsrechnung			1'500'000			
Ertrags- / Aufwandsüberschuss	-2'337'910	-2'212'850	-217'942	-1'684'706	-1'768'656	-2'236'950
Investitionsrechnung						
Einnahmen	350'000	350'000	8'850'000	350'000	350'000	350'000
Ausgaben	-5'604'500	-7'290'000	-9'850'000	-12'550'000	-13'000'000	-12'850'000
Nettoinvestitionen	-5'254'500	-6'940'000	-1'000'000	-12'200'000	-12'650'000	-12'500'000
Finanzierung						
Nettoinvestitionen	-5'254'500	-6'940'000	-1'000'000	-12'200'000	-12'650'000	-12'500'000
Abschreibungen	2'476'200	2'336'700	2'517'420	2'743'526	2'798'703	2'779'140
Ertrags- / Aufwandsüberschuss	-2'337'910	-2'212'850	-217'942	-1'684'706	-1'768'656	-2'236'950
Selbstfinanzierung	138'290	123'850	2'299'478	1'058'820	1'030'047	542'190
Finanzierungssaldo	-5'116'210	-6'816'150	1'299'478	-11'141'180	-11'619'953	-11'957'810
Bilanz						
Verwaltungsvermögen 1.01.	51'827'067	54'605'367	59'208'667	57'691'247	67'147'721	76'999'018
Nettoinvestitionen	5'254'500	6'940'000	1'000'000	12'200'000	12'650'000	12'500'000
Abschreibungen	-2'476'200	-2'336'700	-2'517'420	-2'743'526	-2'798'703	-2'779'140
Verwaltungsvermögen 31.12.	54'605'367	59'208'667	57'691'247	67'147'721	76'999'018	86'719'878
Eigenkapital inkl. finanzpolitische Reserve 1.01.	22'981'590	20'643'680	18'430'830	18'212'888	16'528'182	14'759'525
Ertrags- / Aufwandsüberschuss	-2'337'910	-2'212'850	-217'942	-1'684'706	-1'768'656	-2'236'950
Eigenkapital 31.12.	20'643'680	18'430'830	18'212'888	16'528'182	14'759'525	12'522'576
Vorfinanzierung Schulraumbauten						
33'916'500	33'319'800	32'723'100	32'126'400	31'529'700	30'933'000	
Entnahme Schulhaus Wilmatt (17.9 Mio. / 30J.)	-596'700	-596'700	-596'700	-596'700	-596'700	-596'700
Entnahme Schulhaus Mühleboden (21 Mio. / 30J.)	0	0	0	0	0	0
Fremdverschuldung 1.01.	20'000'000	25'100'000	31'900'000	30'600'000	41'700'000	53'300'000
Neuverschuldung	5'100'000	6'800'000	-1'300'000	11'100'000	11'600'000	11'900'000
Fremdverschuldung 31.12.	25'100'000	31'900'000	30'600'000	41'700'000	53'300'000	65'200'000

Einflussgrößen / Kostenfaktoren

Steuerfuss natürliche Personen	52 %
Zuwachsrate Steuerertrag natürliche Personen	Prognose Kanton BL
Zuwachsrate Steuerertrag juristische Personen	Prognose Kanton BL
Kostenentwicklung Personalaufwand	1,0 %
Kostenentwicklung Betriebsaufwand / -ertrag	1,5 %
Zinssatz Neuverschuldung	1,5 %

5 Budget 2025 / Steuern und Gebühren 2025

Erfolgsrechnung

Das Budget 2025 schliesst bei einem Aufwand von CHF 53'503'900 und einem Ertrag von CHF 51'291'050 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 2'212'850 ab (Budget 2024: Aufwandüberschuss von CHF 2'337'910). Im budgetierten Ergebnis sind planmässige Abschreibungen in Höhe von CHF 2'336'700 enthalten.

Auf die folgenden Punkte sei speziell hingewiesen:

- Gemäss Steuerertragsprognose des Kantons können wir bei den natürlichen Personen mit einer positiven Entwicklung der Steuereinnahmen rechnen. Aufgrund der neuen gesetzlichen Bestimmungen bei den juristischen Personen, wie z.B. die Umsetzung der Steuervorlage 17, gestaltet sich diesbezüglich das Erstellen einer Prognose schwierig.
- Der Kanton rechnet per Ende August 2024 mit einer Teuerung von 1,4%. Der Teuerungsausgleich des Kantons wird den Gemeindelehrkräften automatisch gewährt. Über den Teuerungsausgleich für das übrige Gemeindepersonal entscheidet der Gemeinderat.
- Bei der Budgetierung von laufenden Unterhaltskosten wurde grundsätzlich mit einem Durchschnittswert der letzten 5 Jahre gerechnet.
- Die Gemeinde ist nach Bundesgesetz verpflichtet, die Kosten von Pflegeleistungen, die nicht anderweitig abgedeckt sind, zu übernehmen. Insgesamt betragen diese Restkosten im Bereich der stationären und ambulanten Betreuung und Pflege voraussichtlich rund CHF 4.43 Mio.
- Die Zahl der Personen mit Asyl- oder Flüchtlingsstatus und der damit verbundene Betreuungsaufwand nimmt weiterhin zu und übersteigt die Betreuungskapazitäten durch die Verwaltung. Die Firma Convalere deckt deshalb die Betreuung in den verschiedenen Unterkünften ab. Der Kanton bezahlt den Gemeinden eine Pauschalentschädigung, welche diese Ausgaben grösstenteils deckt.
- Der Bereich «Frühe Kindheit» mit Angeboten zu Kindertagesstätten, Tagesstrukturen, Gemeindebeiträgen, frühe Sprachförderung und Beratungsstellen ist gesellschaftspolitisch sehr wichtig. Die bestehenden Angebote für Eltern mit Kleinkindern bis ca. Kindergartenalter sollen ausgebaut werden.
- Der horizontale Finanzausgleich hängt von der Steuerkraft der Gemeinde ab. Aufgrund der Berechnung zum Zeitpunkt der Budgetierung wird Therwil im Jahr 2025 rund CHF 5.8 Mio. an den horizontalen Finanzausgleich bezahlen.

Spezialfinanzierungen

Als Spezialfinanzierungen gelten die Finanzierungen von besonders bezeichneten öffentlichen Anlagen, die nicht durch die allgemeinen Steuern, sondern hauptsächlich über Gebühren finanziert werden.

Diese Rechnungen müssen ausgeglichen abschliessen. Ist dies nicht der Fall, hat der Ausgleich über Einlagen in bzw. Entnahmen aus den Spezialfinanzierungen zu erfolgen.

CHF	Ausgaben	Einnahmen	Ausgleich	
7101 Wasserversorgung	1'012'400	1'007'800	Einlage	4'600
7201 Abwasserbeseitigung	1'208'300	1'330'900	Einlage	122'600
7301 Abfallbeseitigung	685'000	461'200	Entnahme	223'800*

*) Die im Jahre 2015 erfolgte Rückvergütung der Kehrriechterverwertungsanlage Basel fliesst über die nächsten Jahre durch tiefere Gebühren kontinuierlich an die Bevölkerung zurück. Die dadurch resultierende Entnahme aus der Spezialfinanzierung «Abfall» wird bewusst vorgenommen.

Investitionsrechnung

Im Budget der Investitionsrechnung sind laufende, bereits bewilligte Investitionskredite, neue Einzelprojekte sowie noch mit separaten Gemeindeversammlungsvorlagen zu beschliessende Ausgaben enthalten.

Bei Ausgaben von CHF 7'290'000 und Einnahmen von CHF 350'000 betragen die Nettoinvestitionen CHF 6'940'000.

Gemäss §14 Abs. 2 der Gemeindeordnung können neue einmalige Ausgaben (bis max. CHF 400'000 im Einzelfall) oder jährlich wiederkehrende Ausgaben (bis max. CHF 200'000 im Einzelfall) mit dem Budget, d.h. ohne Sondervorlage genehmigt werden. Im Jahr 2025 sind dies folgende Positionen:

Budgetkredite

Bezeichnung	Budget		
Server Verwaltung	CHF	145'000	Anschaffungskosten*
Umbau Verwaltung	CHF	150'000	Anschaffungskosten*
Ausbau Solaranlagen, Remise Werkhof	CHF	200'000	Anschaffungskosten*
Planung Optimierung Sportanlagen	CHF	60'000	Planungskosten*
Kommunalfahrzeug (Ersatz Meili Geräteträger)	CHF	360'000	Anschaffungskosten*
Kommunalfahrzeug (Ersatz Transporter)	CHF	80'000	Anschaffungskosten*

*) einmalige Ausgaben

Im Gegensatz zu den Investitionen ins Verwaltungsvermögen (siehe oben) werden die Investitionen ins Finanzvermögen nicht in der Investitionsrechnung abgebildet, sondern direkt in der Bilanz verbucht. Im Jahr 2025 sind keine Investitionen geplant, welche per Definition ins Finanzvermögen gehören.

Gemäss § 14 Abs. 3 der Gemeindeordnung sind zudem die Rahmenkredite mit dem Budget zu bewilligen (Gesamtbetrag bis CHF 2 Mio., max. CHF 0.5 Mio. im Einzelfall):

Rahmenkredite

Bezeichnung	Budget		
Strassenbauten	CHF	700'000	Unterhalt/Erneuerungen
Feld-/Waldwege	CHF	100'000	Unterhalt/Erneuerungen
Wasserleitungsnetz	CHF	550'000	Unterhalt/Erneuerungen
Kanalisationsnetz	CHF	350'000	Unterhalt/Erneuerungen
Drainagen	CHF	250'000	Unterhalt/Erneuerungen

Anmerkung: Rahmenkredite setzen sich aus mehreren Einzelkrediten zusammen

Fazit

Das Budget 2025 der Gemeinde weist einen Aufwandüberschuss von rund CHF 2.2 Mio. aus, wobei sich alleine die Abschreibungen auf CHF 2.34 Mio. belaufen. Im Vergleich zum Budget 2024 kann im Jahr 2025 mit höheren Steuereinnahmen gerechnet werden. Dies aufgrund der gesicherten Steuerzahlen vom Jahr 2022 sowie der Erwartung von leicht steigenden Einnahmen bei den natürlichen Personen und einem stabilen Steuersubstrat bei den juristischen Personen.

Die steigenden nicht beeinflussbaren Kosten, z.B. im Bereich Gesundheitswesen, bleiben eine grosse Herausforderung. Speziell zu erwähnen ist der horizontale Finanzausgleich über CHF 5.8 Mio., eine der höchsten einzelnen Ausgabenposition.

Der Finanzplan zeigt, dass auch in den kommenden Jahren mit Aufwandüberschüssen gerechnet werden muss. Da sich die Einnahmen proportional mit den Ausgaben entwickeln, zeichnet sich über die Jahre ein gleichbleibendes Ergebnis ab.

Die geplanten Investitionskosten der nächsten Jahre werden weitgehend mit Darlehen abgedeckt werden müssen, was zu einer prognostizierten Fremdverschuldung von CHF 65.2 Mio. per Ende 2029 führt und wiederum zusätzliche Kapitalzinsen bedeutet. Hingegen ermöglicht die Einlage von aktuell total CHF 21 Mio. in die Vorfinanzierung Schulhausbauten eine Reduktion der Abschreibungen von jährlich CHF 700'000.

Es ist davon auszugehen, dass in den kommenden Jahren mit negativen Abschlüssen zu rechnen ist. Dies zeigt die Finanzplanung auf und weist entsprechend eine jährliche Verminderung des Eigenkapitals aus.

Der Gemeinderat ist sich der angespannten finanziellen Lage bewusst und priorisiert dringende und unverzichtbare Ausgaben. Projekte, Ausgaben und Investitionen, welche keine explizite Dringlichkeit aufweisen, werden aus Rücksicht auf das Budget und die Investitionsplanung zeitlich zurückgestellt. Dennoch ist der Gemeinderat bemüht, dass Therwil weiterhin eine attraktive Gemeinde bleibt. Es handelt sich um einen laufenden Prozess, der auch auf die Unterstützung der Bevölkerung angewiesen ist. Unser Ziel ist es, eine Zukunft mit einer sicheren finanziellen Grundlage zu schaffen.

Kommunale Steuern und Gebühren für das Jahr 2025

Der Gemeinderat stellt der Gemeindeversammlung den Antrag, das Budget der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung wie vorliegend zu genehmigen.

Für die kommunalen Steuern und Gebühren stellt der Gemeinderat zudem für das Rechnungsjahr 2025 folgende Anträge:

a) Kommunale Steuern

1. Gemeindesteuerfuss natürliche Personen

Einkommens- und Vermögenssteuer 52% der Staatssteuer (wie bisher)

2. Ersatzabgabe Feuerwehr

0,35% des steuerbaren Einkommens (wie bisher)

3. Steuerfuss juristische Personen

Gewinn- und Kapitalsteuer sowie Sondersteuer für ehemalige Statusgesellschaften 55% der Staatssteuer (wie bisher)

b) Gebühren der Spezialfinanzierungen

5. Wasserbezugsgebühren

gemäss Tarifordnung zum Wasserreglement

CHF 1.50 pro m³, exkl. MwSt. (wie bisher)

6. Abwassergebühren

gemäss Tarifordnung zum Abwasserreglement

CHF 1.80 pro m³ Frischwasserbezug, exkl. MwSt. (wie bisher)

Diese Gebührenanträge (Wasserbezug und Abwasser) fallen je dahin, wenn die Einwohnergemeindeversammlung die in Ziff. 2 und 3 hievordrucktandierten revidierten Wasser- / Abwasserreglemente dem Antrag des Gemeinderates entsprechend erlassen hat.

c) Gebühren gemäss Spezialreglement

7. Gebühr gemäss § 5 des Reglements über das nächtliche Dauerparkieren auf öffentlichem Grund

CHF 20.00 pro Monat und Motorfahrzeug (wie bisher)

d) Wasserrappen

8. Zweckgebundene Unterstützung Auslandhilfe

Im Dezember 2013 hat die Gemeindeversammlung beschlossen, 1 Rappen pro m³-Wasserbezug über das Konto «Auslandhilfe» einem Trinkwasserprojekt in einem Entwicklungsland zuzuführen.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das vorliegende Budget 2025 der Einwohnergemeinde Therwil mit einem Aufwandüberschuss von CHF 2'212'850 sowie Nettoinvestitionen von CHF 6'940'000 gesamthaft zu genehmigen und den kommunalen Steuern und Gebühren wie vorgeschlagen zuzustimmen.

Zusammenzug der Erfolgs- und Investitionsrechnung

Erfolgsrechnung

Erfolgsrechnung		Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
0 Allgemeine Verwaltung	Ergebnis	4'397'660	5'014'260	4'918'450	4'938'802	4'948'918	5'041'273	5'093'752
	Aufwand	6'276'634	6'851'860	6'803'800	6'893'543	6'889'470	6'987'691	7'046'092
	Ertrag	-1'878'974	-1'837'600	-1'885'350	-1'954'741	-1'940'552	-1'946'418	-1'952'340
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	Ergebnis	909'571	1'059'500	1'143'100	1'116'319	1'175'387	1'184'593	1'193'923
	Aufwand	1'424'572	1'602'900	1'702'200	1'675'755	1'735'164	1'744'716	1'754'398
	Ertrag	-515'001	-543'400	-559'100	-559'436	-559'777	-560'123	-560'475
2 Bildung	Ergebnis	16'844'190	15'925'900	15'440'600	15'521'190	15'724'144	15'865'590	15'996'777
	Aufwand	18'931'247	17'856'800	17'478'100	17'559'266	17'762'805	17'904'844	18'036'633
	Ertrag	-2'087'057	-1'930'900	-2'037'500	-2'038'076	-2'038'661	-2'039'254	-2'039'856
3 Kultur, Sport, Freizeit, Kirche	Ergebnis	1'097'122	1'495'800	1'545'000	1'593'162	1'581'001	1'620'520	1'627'725
	Aufwand	1'992'044	2'060'800	1'699'000	1'747'177	1'735'031	1'774'566	1'781'787
	Ertrag	-894'923	-565'000	-154'000	-154'015	-154'030	-154'046	-154'061
4 Gesundheit	Ergebnis	3'602'983	3'485'350	4'647'900	4'667'919	4'688'238	4'708'862	4'712'032
	Aufwand	3'847'918	3'810'350	4'887'900	4'908'219	4'928'843	4'949'776	4'953'260
	Ertrag	-244'935	-325'000	-240'000	-240'300	-240'605	-240'914	-241'227
5 Soziale Sicherheit	Ergebnis	3'733'935	3'644'000	4'367'700	4'385'345	4'208'517	4'231'999	4'255'795
	Aufwand	6'274'031	6'316'000	6'782'100	6'800'561	6'624'561	6'648'884	6'673'533
	Ertrag	-2'540'096	-2'672'000	-2'414'400	-2'415'216	-2'416'044	-2'416'885	-2'417'738
6 Verkehr	Ergebnis	1'747'250	1'998'100	2'103'700	2'150'432	2'293'426	2'339'190	2'379'734
	Aufwand	2'343'365	2'476'000	2'617'300	2'664'563	2'808'096	2'854'408	2'895'506
	Ertrag	-596'116	-477'900	-513'600	-514'131	-514'670	-515'217	-515'772
7 Umweltschutz und Raumordnung	Ergebnis	883'287	952'300	1'020'500	929'883	979'307	969'522	972'982
	Aufwand	4'105'016	3'905'300	4'129'400	4'067'851	4'141'801	4'150'382	4'175'591
	Ertrag	-3'221'728	-2'953'000	-3'108'900	-3'137'968	-3'162'494	-3'180'861	-3'202'609
8 Volkswirtschaft	Ergebnis	-63'586	15'200	-22'900	-10'069	-2'278	3'017	9'567
	Aufwand	157'659	222'100	175'000	187'832	195'622	200'917	207'467
	Ertrag	-221'245	-206'900	-197'900	-197'900	-197'900	-197'900	-197'900
9 Finanzen und Steuern	Ergebnis	-33'709'549	-31'252'500	-32'951'200	-35'075'040	-33'911'957	-34'195'911	-34'005'338
	Aufwand	6'336'659	6'565'300	6'926'000	6'927'610	7'172'459	7'451'948	7'642'677
	Ertrag	-40'046'202	-37'817'800	-39'877'200	-42'002'650	-41'084'416	-41'647'859	-41'648'016
TOTAL	Ergebnis	51'689'145	51'667'410	53'200'800	53'432'375	53'993'853	54'668'133	55'166'945
	Aufwand	-52'246'276	-49'329'500	-50'987'950	-53'214'433	-52'309'149	-52'899'476	-52'929'995
	Ertrag	-557'131	2'337'910	2'212'850	217'942	1'684'704	1'768'656	2'236'950

Investitionsrechnung

CHF	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
0 Allgemeine Verwaltung	6'797.20	250'000.00	525'000.00	600'000.00	250'000.00	0.00	100'000.00
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	33'017.05	0.00	0.00	500'000.00	0.00	0.00	0.00
2 Bildung	616'743.90	640'000.00	1'800'000.00	2'800'000.00	9'300'000.00	10'950'000.00	10'700'000.00
3 Kultur, Sport, Freizeit, Kirche	148'937.79	897'500.00	1'075'000.00	400'000.00	300'000.00	100'000.00	100'000.00
5 Soziale Sicherheit	0.00	0.00	0.00	400'000.00	400'000.00	0.00	0.00
6 Verkehr	761'137.35	2'015'000.00	2'340'000.00	3'950'000.00	1'150'000.00	800'000.00	800'000.00
7 Umweltschutz und Raumordnung	37'676.51	1'202'000.00	950'000.00	600'000.00	550'000.00	550'000.00	550'000.00
8 Volkswirtschaft	0.00	250'000.00	250'000.00	250'000.00	250'000.00	250'000.00	250'000.00
TOTAL	1'604'309.80	5'254'500.00	6'940'000.00	9'500'000.00	12'200'000.00	12'650'000.00	12'500'000.00

Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission zum Budget 2025

Auftrag

Als Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Therwil haben wir das vom Gemeinderat vorgelegte Budget für das Rechnungsjahr 2025 begutachtet.

Für die Erstellung des Budgets, das die Erfolgsrechnung und die Investitionsrechnung umfasst, ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, dieses zu begutachten und finanzpolitisch zu würdigen.

Durchführung

Unsere Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen im Budget mit angemessener Sicherheit erkannt werden können. Sie erfolgte mittels analytischer Prüfungen, Erhebungen und der Einsichtnahme in die Budgetunterlagen auf der Basis von Stichproben. Wir sind der Auffassung, dass unsere Begutachtung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Prüfgebiete

Wir prüften und beurteilten insbesondere:

- die Übereinstimmung des Budgets mit den gesetzlichen Vorschriften und den Vorgaben des Kantons
- die Anwendung der massgebenden Grundsätze der Rechnungsführung sowie die Darstellung des Budgets als Ganzes
- die Angemessenheit der Steuern und Gebühren

Ergebnis

Das Budget 2025 weist bei einem Gesamtaufwand von CHF 53'503'900 und einem Gesamtertrag von CHF 51'291'050 einen Aufwandsüberschuss von CHF 2'212'850 aus. Im Budget sind Abschreibungen von CHF 2'336'700 enthalten. Der budgetierte Aufwandsüberschuss ist aus unserer Sicht vertretbar. Den Gemeindesteuersatz von 52% erachten wir als angemessen.

Antrag

Wir empfehlen der Gemeindeversammlung, den folgenden Anträgen des Gemeinderates zuzustimmen:

- Genehmigung des Budgets für das Jahr 2025
- Festsetzung der Steuersätze und Gebühren
- Ermächtigung des Gemeinderates, die notwendigen Kapitalaufnahmen für die bewilligten Investitionen zu tätigen

Die Rechnungsprüfungskommission
Therwil, 23. Oktober 2024

6 Projektierungskredit Campus Mühleboden / Genehmigung

Ausgangslage

Die Schulanlagen Mühleboden sind sanierungsbedürftig und entsprechen nicht den heutigen schulischen Anforderungen. An der Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2022 wurde die Umwandlung des Wettbewerbskredits in einen Studienauftrag für die Planung des Campus Mühleboden genehmigt. In einem Präqualifikationsverfahren hat das Beurteilungsgremium aus vierzehn geeigneten Bewerbungen die fünf Besten ausgesucht, den Studienauftrag als Teilnehmer zu bearbeiten. Die teilnehmenden Architekturbüros stellten dem Beurteilungsgremium in einer Zwischenbesprechung ihre ersten Konzepte vor. Mit der Rückmeldung der Juroren wurden die Beiträge weiterbearbeitet und am 6. März 2024 eingereicht. In einem ganztägigen Auswahlverfahren wurden die Projekte auf Grundlage der eingereichten Unterlagen und Modelle sowie eigens erstellten Expertenberichten durch das Beurteilungsgremium juriiert. Das Projekt des Architekturbüros Comte/Meuwly wurde einstimmig als Gewinner erkoren.

Das Gewinnerprojekt

Das Gewinnerprojekt «Lernlandschaft» ist identitätsstiftend. Es überzeugt durch einen sorgfältigen architektonischen Umgang mit den verschiedenen Gebäuden auf dem Campus und einer besonders auf den Landschaftsraum abgestimmten Umgebungsgestaltung. Nicht zuletzt zeichnet es sich dadurch aus, den vielfältigen Ansprüchen an das Projekt gesamthaft und überzeugend gerecht zu werden. Die Kostenschätzung für die bauliche Umsetzung des Gewinnerprojektes auf dem Campus Mühleboden belaufen sich auf circa 32.6 Mio. inkl. MwSt. (+/- 25%). Enthalten sind alle Campus-Bauten mit Schulnutzungen inkl. Umnutzungen und Sanierungen, sowie die Gestaltung des Aussenraums.

Weiteres Vorgehen

Mit der Auswahl des Gewinnerprojektes und Überprüfung der im Studienauftrag formulierten Detailanforderungen sowie sich daraus ergebenden Präzisierungen ist die Phase Studie nun abgeschlossen. Es folgen die SIA-Phasen Vorprojekt und Bauprojekt. Für die Erarbeitung beantragt der Gemeinderat einen Projektierungskredit. Die Phase Vorprojekt beginnt 2025 mit einer neuerlichen Überprüfung der Nutzeranforderungen auf dem Campus Mühleboden. Neben den schulischen Anforderungen werden dann auch die anderen Nutzungen auf dem Areal im Kontext des Gewinnerprojektes angeschaut. In der Folge finden die detaillierten Planungen des Bauprojektes durch das Architektenteam und Spezialplaner statt. Die Projektierungsphase endet mit der Erarbeitung der Baugesuche. Das fertig geplante Projekt wird der Gemeindefammlung anschliessend zur Ausführung vorgeschlagen und der Baukredit beantragt.

Projektierungskredit

Der Projektierungskredit für die Phasen «Vorprojekt» und «Bauprojekt» wurde anhand verschiedener Methoden ermittelt und im Ergebnisvergleich verifiziert: Überschlagsrechnung, Herleitung aus dem Gewinnerprojekt durch einen spezialisierten Baukostenplaner sowie über die Summe konkreter Richtofferten der verschiedenen Fachplaner. Der so mit einer Genauigkeit von +/- 10% ermittelte Projektierungskredit beläuft sich auf eine Summe von CHF 4.111 Mio. inkl. MwSt. Darin enthalten sind die Leistungen für Bauherrenvertretung,

Architektur, Baumanagement / Koordination, Bauingenieur, Landschaftsarchitektur, Heizung / Lüftung / Klima, Sanitär, Nachhaltigkeit, Materialwiederverwendung, Fassadenplanung, Akustik, Bauphysik, Wasserbauingenieur, Brandschutz, Geologie, Werkleitungsplaner, Gastroküchenplanung, Bibliotheksplanung, Baumspezialisten, Umwelt, Geometer sowie die Bestandesaufnahmen der Gebäude. Es wurde keine Reserve eingerechnet. Nicht enthalten sind zudem unvorhergesehene Aufwendungen bzw. allfällige Spezialabklärungen sowie Bestell- und Planungsänderungen während der Projektierung.

Termine

Ohne ausserplanmässige Verzögerungen ist folgender Terminplan vorgesehen:

Erarbeitung Vorprojekt und Bauprojekt:	2025 bis 2026
Gemeindeversammlung betr. Bewilligung Baukredit:	Ende 2026
Baubewilligung:	Mitte 2027
Bauphase:	2027 bis 2030
Fertigstellung Campus und Beginn Schulbetrieb:	Schuljahr 2030/31

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Genehmigung des Projektierungskredits für den Campus Mühleboden gemäss dem Gewinnerprojekt des Studienauftrags in der Höhe von CHF 4.111 Mio. inkl. MwSt.

7 Informationen zu aktuellen Themen

Der Gemeinderat wird mündlich über einige aktuelle Themen berichten.

8 Diverses

Daten der Gemeindeversammlungen im Jahr 2025:

Mittwoch, 19. März 2025

Donnerstag, 12. Juni 2025

Donnerstag, 16. Oktober 2025

Mittwoch, 10. Dezember 2025

**Wir wünschen
Ihnen frohe
Weihnachten und
einen guten
Start ins neue Jahr!**